

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

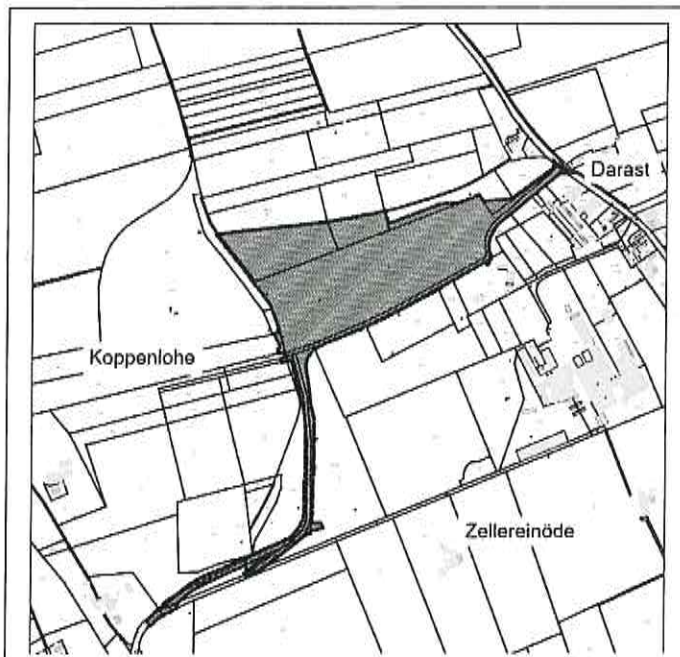
Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat am 10.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Bad Grönenbach in der Gemarkung Zell. Das Plangebiet und dessen Umgebung ist von aktivem und abgeschlossenem Kiesabbau sowie PV-Nutzungen geprägt. Die vorhandenen PV-Anlagen wurden größtenteils auf wiederverfüllten (und rekultivierten) Kiesgruben errichtet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,2 ha.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie für die Verlegung des Trassenverlaufs der im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung“ des Marktes Bad Grönenbach festgesetzten Gemeindeverbindungsstraße geschaffen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 30. September 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ in der Fassung vom 30. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) – werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025

im Internet unter

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Außenstelle) im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Montag:	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:00 Uhr

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach, Anschrift: Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) einsehbar

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14 - 16 Uhr

Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14 – 18 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Bauamt der VG Bad Grönenbach (bauamt@bad-groenenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Errichtung einer PV-Anlage in Darast Koppenlohe – Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Geiger Energietechnik GmbH, Waltenhofen, 3. Juni 2025	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung; Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG in Zusammenhang mit der geplanten PV-Anlage

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Bad Grönenbach, 27.10.2025



Erster Bürgermeister

